



Bericht der Sachkommission Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur zum Jahres- und Entwicklungsplan 2020-2024

Die Sachkommission BWK hat den Jahres- und Entwicklungsplan 2020 – 2024 studiert und dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für diesen Bericht und für die Beantwortung unserer Fragen. Wir können uns mit dem JEP 2020-2024 einverstanden erklären und befürworten die Anträge des Gemeinderates. Die BWK hat insbesondere die LB 11, 12, 13, 21 und 22 diskutiert und unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung des Gemeinderates.

Zudem hatten wir eine Sitzung mit der Verwaltung und der Gemeinderätin Christine Dollinger, bei welcher wir informiert wurden, dass der SSP 2 per Ende 2020 abläuft und deshalb neu aufgesetzt wird. Schon jetzt werden entsprechende Gespräche mit den Vereinen geführt. Ausserdem führt die Gemeinde nächstes Jahr mit dem Fasnachtskomitee, dem Verein Warenmarkt, und Kultur in Reinach Pilotversuche durch, um die daraus gewonnenen Erfahrungen in die Leistungsvereinbarungen einfliessen zu lassen. Ein vierter Pilotversuch läuft mit dem neuen Verein Saturday Sports, um herauszufinden, ob für die Altersgruppe von 6 – 12 ein Bedürfnis analog zum Angebot Midnight Sports besteht. Im Ressort Freizeit und Kultur wurde ein Konzept «Reinacher Kinder- und Jugendförderung» erarbeitet, die die in diesem Bereich bestehenden Angebote im Leistungsbereich 22 aufzeigt. Im Jugendhause Palais Noir wurde eine Organisationsanalyse durchgeführt und das Konzept aktualisiert. Die BWK wurde zudem aufgefordert, ihren Input zum Arbeitspapier des Robinsonspielplatzes einzubringen. Die BWK dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die proaktive Information und freut sich, sich hier einbringen zu können.

Zu den einzelnen Leistungsbereichen (LB) möchten wir folgendes anmerken:

- LB 11: Beim Leistungsbereich 11 hat sich die BWK gefragt, wofür die 12'000.-, die für den City Club budgetiert sind, ausgegeben werden. Dieses Geld fliesst vor allem in Projekte und Anlässe, die der City Club organisiert oder unterstützt. Uns würde eine detailliertere Auflistung interessieren. Weiter haben wir uns gefragt, weshalb es im Jahr 2018 nur zu 8 Unternehmensbesuchen gekommen ist. Die Antwort lautet, dass viele Unternehmen keinen Bedarf haben. Trotzdem finden wir es begrüssenswert, dass versucht wird, das Soll weiterhin bei >12 Unternehmensbesuchen zu belassen, um sicherzustellen, dass, falls Gesprächsbedarf bei Unternehmen vorhanden ist, dem auch nachgekommen wird. Die BWK ist ebenfalls zufrieden, dass mit dem neuen Projekt bezüglich den Urnenwänden auf dem Friedhof der Bedarf bis 2040 abgedeckt werden kann und so dem aktuellen Trend zu Urnenbestattungen entsprochen werden kann.
- LB 12: Die BWK hat festgestellt, dass das «Ist» an begründeten Ruhestörungen 2018 (118) weit unter dem «Soll» 2019 (≤ 250) liegt. Das ist zum Teil sicher der Gemeindepolizei und der Polizei-Kooperation zu verdanken, die Ruhe- und Ordnungsstörungen durch Patrouillen bereits in der Entstehungsphase verhindert. Die BWK könnte sich jedoch vorstellen, dass es auch damit zu tun hat, dass der Beginn der Nachtruhe vor ein paar Jahren von 22:00 auf 23:00 verschoben wurde. Falls das der Fall ist, und der Wert im Jahr 2019 ähnlich tief ausfällt wie 2018, würde die BWK empfehlen, dass das Soll für den nächsten Jahres- und Entwicklungsplan angepasst wird. Die BWK nimmt gerne davon Kenntnis, dass das Einsatzkonzept der Polizeipatrouillen überarbeitet wurde und die Polizei während der Arbeitszeiten durchgängig patrouilliert und während der Schulzeit täglich Schulwegkontrollen macht.
- LB 13: Im Leistungsbereich 13 fällt vor allem die neue Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst Nordwestschweiz auf, der sich im Feuerwehrmagazin eingemietet hat. Dadurch werden etwas höhere Kosten entstehen, die jedoch durch die Mieteinnahmen mehr als gedeckt werden. Die neue Zusammenarbeit findet die BWK ausserordentlich begrüssenswert, da die Reinacher Bevölkerung dadurch, dass der Rettungsdienst nun vor Ort ist, von besonders kurzen Einsatzwegen profitieren

kann. Wir nehmen zudem davon Kenntnis, dass ein Wechsel beim Programm zur Feststellung der Reaktionszeit der Feuerwehr stattgefunden hat, und dass der Sollwert deshalb auf die Kantonale Vorgabe von >10 Min. angehoben wurde.

LB 21: Bezüglich LB 21 findet die BWK es schade, dass das Schwimmbad immer noch Probleme verursacht, wir freuen uns aber, dass der Gemeinderat den Betrieb trotz Schwierigkeiten sicherstellt und dass die Gemeinde sich sichtlich bemüht, hier die bestmögliche Lösung für Reinach zu finden.

Bezüglich des dritten Spielfelds des FC Reinach möchte die BWK dem Gemeinde- und auch Einwohnerrat beliebt machen, sich schnell zu entscheiden, ob das dritte Spielfeld im Einschlag oder im Fiechten gebaut werden sollte. Die BWK ist geschlossen der Meinung, dass das Spielfeld oben im Fiechten mehr Sinn machen würde, da der FC Reinach dann nicht immer zwischen Einschlag und Fiechten hin und her wechseln muss, und dann im Einschlag neue Projekte verwirklicht werden können. Weiter würde sich die BWK wünschen, dass zwischen Planung und Umsetzung dieses Spielfelds nicht zu viel Zeit verstreichen wird.

Wir begrüße, dass 2020 der letzte Reinacher Spielplatz saniert und modernisiert sein wird. Nun wünscht sich die BWK, dass die Spielplätze regelmässig überprüft und in Stand gehalten werden und dass man mit der nächsten Sanierung nicht ganz so lange wartet wie beim letzten Mal.

LB 22: Die BWK freut sich, dass die neue Partizipationsveranstaltung «Jetzt bist du dran» für Kinder zwischen 8 und 15 Jahren weitergeführt wird und dass mit «Saturday Sports» die Einführung eines niederschweligen Sport- und Bewegungsangebots für Kinder zwischen 6 und 12 geprüft wird. Wir nehmen zudem Kenntnis vom der geplanten Gesamtsanierung des Jugendhauses und begrüßen es, dass die Gemeinde sich bemüht, den Betrieb trotz gewisser Einschränkungen möglichst normal weiterzuführen.

Reinach, 08. November 2019

Für die Sachkommission BWK



Soraya Streib, Vizepräsidentin, SP

Urs Waller, Präsident, SVP

Christine Hermann, CVP

Fabia Spiess, FDP

Ines Zuccoli, FDP

Markus Maag, SP

Rainer Rohrbach, SVP

Fragen zum JEP – BWK

- LB11
 - Für was werden diese 12 000.- für die Aufgabenerfüllung des City Clubs ausgegeben? Sind das Sitzungsgelder oder was fällt unter den Begriff Aufgabenerfüllung?
Der Grossteil der Kosten fällt für Projekte/Anlässe an, bei welchen der City-Club die Federführung oder Unterstützungsaufgaben übernimmt (aktuelles Beispiel: Lichtzauber). Die Aufwendungen für Plakate machen nur rund einen Viertel an den Gesamtkosten aus.
 - Die erwarteten Rückerstattungen für Transport- und Kremationskosten wurden etwas nach unten korrigiert. Um was für Rückerstattungen handelt es sich hier?
Gemäss § 27 Abs. 2 Bestattungs- und Friedhofsreglement übernimmt die Gemeinde einen Teil der Bestattungskosten. Konkret bezahlt die Gemeinde (unter anderem) die Rechnungen des Friedhofs Hörnli für Kremationen und verrechnet dann einen Anteil davon den Hinterbliebenen (gemäss § 32 Abs. 2 Bestattungs- und Friedhofsverordnung übernimmt die Gemeinde CHF 300 bei Kremationen). Sobald die Hinterbliebenen diese Rechnungen begleichen, werden diese als Rückerstattungen verbucht.
 - «Die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Unternehmen sind bekannt und werden laufend mittels einer Mindestzahl an Unternehmensbesuchen pro Jahr ermittelt»:
Im Jahr 2018 haben 8 Besuche stattgefunden, im 2019/2020 sollen je mehr als 12 stattfinden. Weshalb konnte das Soll der Unternehmensbesuche wieder nicht erreicht werden, bzw. es wurde 2018 sogar ein Unternehmen weniger als 2017 besucht? Wie viele werden im 2019 effektiv stattgefunden haben? Sind für 2020 bereits Besuche geplant, damit das Soll >12 erreicht wird?
Gemäss JB 2018 konnte das Soll von 12 Unternehmensbesuchen im 2018 nicht erreicht werden (IST: 8), weil von Seiten der kontaktierten Unternehmen kein Bedarf an einem Besuch geäußert wurde bzw. in einem Fall keine Rückmeldung einging. Die Rückmeldung der Firmen war jeweils, «Derzeit besteht kein Gesprächsbedarf, es gefällt uns in Reinach, es ist alles bestens. Sollten irgendwelche Probleme auftauchen, oder sollten wir ein Anliegen haben, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen».
Im 2019 konnten bis jetzt 12 Besuche getätigt werden, bei einem Unternehmen wurde uns gemeldet, dass kein Bedarf bestünde.
Die Steuerabteilung erstellt jährlich eine Liste der Top 100 juristischen Personen. Da diese Liste noch nicht vorliegt, wurde auch noch keine Planung für das Jahr 2020 erstellt. Wir werden jedoch demnächst damit beginnen.
 - Ist der erneute vermutlich zu erwartende Mindererlös (weshalb entstehen diese?) im Budget 2020 einkalkuliert oder entsteht der kleinere Betrag bei den Erlösen ausschliesslich durch andere Sachen?
Der JEP 2020 legt das Budget 2020 fest, somit ist dieser Mindererlös «automatisch» im Budget 2020 einkalkuliert. Mindererlöse ergeben sich, weil im 2020 leicht weniger Einnahmen für ID-Karten und weitere Dienstleistungen des Stadtbüros (Bescheinigungen etc.) erwartet werden. Zudem ist mit leicht geringeren Rückerstattungen für Transport- und Kremationskosten zu rechnen.
 - Weshalb wurde die voraussichtliche Bedarfsdeckung der neuen Urnenwand vom letzten JEP von 2034 auf 2040 in diesem JEP korrigiert?
Anlässlich des JEP 2019 lag noch kein konkretes Projekt bzgl. Urnenwand vor. Bei der Erstellung des JEP 2020 war dies dann aber der Fall und es zeigte sich, dass sogar eine Bedarfsdeckung bis 2040 möglich ist.
 - Weshalb wird beim Kostendeckungsgrad für die Hunde nicht ein Ziel von 100% angestrebt, das offenbar erreicht werden kann?
Dieses Ziel wurde vorsichtig festgelegt. In den letzten Jahren wurden folgende Kostendeckungsgrade erreicht: 2018: 106% / 2017: 98% / 2016: 99% / 2015: 99% / 2014: 85%.
- LB 12:
 - «Die Polizei setzt sich wiederum zum Ziel, dass sich die Zahl der Ruhe- und Ordnungsstörungen der Vorjahre nicht erhöht.» Anzahl begründete Ruhe- und Ordnungsstörungsmeldungen Ist 2018: 118, Soll 2019: <250, Soll 2020: <250.»

Wie viele begründete Ruhe und Ordnungsstörungen sind 2019 bis jetzt eingegangen und was unternimmt die Polizei, damit sich die Zahl der Vorjahre nicht erhöht?

Dies wurde bis jetzt noch nicht ausgewertet und kann in der Kürze der Zeit, die für die Beantwortung dieser Fragen zur Verfügung steht auch nicht erfolgen. Im Rahmen des Jahresberichts 2019 wird diese Zahl ausgewertet sein.

Die Gemeindepolizei hat grundsätzlich kaum Einfluss auf das Meldeverhalten der Bevölkerung. Es ist auch sehr stark personenabhängig wann bzw. wie oft solche Meldungen abgesetzt werden. So gibt es in Reinach verschiedenste hochsensible Personen, die eine geringe Toleranz gegenüber Mitbürgern aufweisen und sich ständig über andere beschweren (was auch i.d.R. jedes Mal einen Polizeieinsatz nötig macht, alleine schon um den Sachverhalt vor Ort klären zu können).

Die Gemeindepolizei ahndet auf Patrouillen eigene Feststellungen umgehend und verhindert damit Ruhe- bzw. Ordnungsstörungen - teilweise sogar bereits in der Entstehungsphase. Dies fällt vor allem in den Nachtdiensten im Rahmen der Polizei-Kooperation ins Gewicht. D.h. durch gute, regelmässige und aufmerksame Patrouillentätigkeit kann viel verhindert werden.

- «Die Präsenz der Polizei Reinach wird weiterhin konstant gehalten, indem sie werktags und im Rahmen von Schwerpunktaktionen an den Wochenenden patrouilliert; um dies sicherzustellen wurde der Patrouillenbetrieb optimiert.»

In welcher Form wurde der Patrouillenbetrieb optimiert und sind bereits Schwerpunktaktionen für 2020 vorgesehen und geplant?

Mit einem neuen Einsatzkonzept wird nun angestrebt, dass die Gemeindepolizei während der üblichen Arbeitszeit fast durchgängig auf Patrouille ist. Bei spezifischem Bedarf finden Patrouillen auch zu Randzeiten statt. Schwerpunktaktionen werden in der Regel relativ kurzfristig geplant, weil «Hot Spots» meist kurzfristig entstehen. Bereits geplant wird aber wiederum der Veloparcours, welcher in der Bevölkerung gut ankommt.

- «Die Sicherheit auf den Schulwegen wird ebenfalls - wenn immer möglich täglich - mittels Schulwegkontrollen aufrechterhalten.»

Wie sehen solche Schulwegkontrollen aus? Wie viele wurden 2019 effektiv durchgeführt? Könnten diese 2020 täglich durchgeführt werden?

Schulwegkontrollen beinhalten Folgendes:

- Sichtbare Polizeipräsenz täglich alternierend bei verschiedenen Schulhäusern;

- Kontakte mit den Schülerinnen und Schülern pflegen;

- Fehlbare Verkehrsteilnehmer kontrollieren (inkl. allenfalls

Verwarnung/Ordnungsbusse/Anzeige);

- Fussgänger sensibilisieren (Vorbildfunktion gegenüber den Schulkindern aufzeigen);

- Bei den Schülerinnen und Schülern bei falschem Verhalten entsprechend Einfluss nehmen (Vorhalten der festgestellten Übertretung, korrektes Verhalten im Strassenverkehr erklären);

- Auskünfte jeglicher Art an Eltern, Lehrerschaft, Passanten erteilen;

- Meldungen entgegennehmen (Anregungen, Sorgen der Eltern, Probleme, Komplimente).

Schulwegkontrollen wurden im 2019 an jedem einzelnen Schultag durchgeführt. Das «wenn immer möglich» soll die grosse Wichtigkeit dieser Tätigkeit betonen und bezieht sich auf Totalausfälle der Gemeindepolizei, was zum Glück nur extrem selten vorkommt.

- Weshalb fehlt der Punkt "Kontrolle der illegalen Abfallentsorgung"?

Ab 01.01.2020 wird der gelbe «Rynacher Sagg» eingeführt. Da es somit künftig sofort ersichtlich ist, ob der korrekte Abfallsack verwendet wurde oder nicht, wird eine systematische Kontrolle überflüssig. Es werden dann jeweils auf jeder Abfallsammeltour die unzulässigen Säcke stehen gelassen und mit einem Hinweis versehen, dass der falsche Sack verwendet wurde. Wenn dieser Sack nach der nächsten Abfalltour immer noch vor Ort ist, wird er durch den Werkhof eingesammelt und durch die Gemeindepolizei durchsucht. Daraus resultieren letztlich allfällige Bussen.

- LB 13:

- Die neue Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst ergibt marginale Mehrkosten von rund CHF 22'000.

Wie sieht die neue Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst aus und wodurch entstehen diese marginalen Mehrkosten?

Höherer Wasser- und Stromverbrauch, etwas höhere Unterhaltskosten. Diese werden jedoch durch die Mieteinnahmen gedeckt.

- Weshalb wird der Wert Zivilschutz nicht angehoben (z.B. auf 80%), wenn er offenbar locker erreicht werden kann?

Nach Überprüfung der vergangenen Jahre ist der Schnitt der vorgegebenen 5 Tage Ausbildung /Angehörigem des Zivilschutzes tatsächlich 80%. Da dies immer eher knapp erreicht wurde, sind die Vorgaben eben eher auf der sicheren Seite gesetzt worden.

- Warum benötigt die Durchschnittliche Zeit zwischen Alarmeingang und Einsatzkräfte vor Ort neu unter 10 Minuten? Bisher waren es ja 6 Minuten. Welche Erfahrungen hat man da gemacht?

Gemäss kantonaler Vorgabe müssen Einsatzorte im Siedlungsgebiet in unter 10 Minuten erreicht werden. In der Vergangenheit war das verwendete Rapportierungsprogramm dazu in der Lage, auf Knopfdruck die durchschnittliche Einsatzzeit während eines Jahres auszugeben. Basierend darauf wurde dann jeweils die durchschnittliche Einsatzzeit gerundet und auf 6 Minuten festgelegt. Aufgrund eines notwendigen Wechsels des Programms ist dies nun nicht mehr möglich. Vor diesem Hintergrund wurde der Soll-Wert (analog JEP 2019) im Sinne der Vorsicht auf 10 Minuten angehoben. Dieser Wert entspricht auch den Vorgaben des Kantons.

- LB 21:

- Im letzten JEP waren im BU2019 70'000 CHF für den Spielplatz Keltenweg eingestellt. Jetzt fehlt dieser Punkt. Konnten alle Rechnungen schon beglichen werden?

In den Leistungsbereichen werden nur die zukünftigen Investitionen gezeigt (Budget 2020 bis Planjahr 2024). Im Verzeichnis zur Investitionsrechnung wird auf Seite 144 der Spielplatz Keltenweg ausgewiesen. Es ist korrekt, dass der Budgetwert im 2019 CHF 70K ist und dass die kumulierten Ausgaben bis 31.12.2018 (das Jahr 2019 ist noch nicht abgeschlossen) bei Null liegt. Im Rechnungsergebnis 2019 werden die effektiven Kosten ausgewiesen. Bislang wurden im 2019 genau CHF 70K ausgegeben (zwei Rechnungen).

- LB 22:

- Können die Alternativen zum Jugendhaus alle dort verkehrenden Jugendlichen in ihren Räumlichkeiten (und Konzepten) aufnehmen, während der Gesamtsanierung?

Die Hauptarbeiten der Gesamtsanierung werden auf die Zeit zwischen Sommer- und Herbstferien gelegt. In den Sommerferien ist das Jugendhaus wie jedes Jahr sowieso geschlossen. Erfahrungsgemäss sind in den warmen Monaten die Besucherzahlen eher gering. Aufgrund dessen kann der beschränkte Jugendhausbetrieb mit dem mobilen Bauwagen im Aussenbereich des Palais noir abgedeckt werden. Der Einbau der neuen Küche wird so gelegt, dass diese nach den Sommerferien für den eingeschränkten Jugendhausbetrieb genutzt werden kann, während die Gesamtsanierung im Innenraum des Jugendhauses durchgeführt wird. Die «Spielangebote» werden zwar eingeschränkt sein, was auf die Beziehungs- und Beratungsarbeit keinen Einfluss haben wird.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, wieviel Aussenraum die Baustelleninstallationen in Anspruch nehmen werden, kann das Detailangebot noch nicht vollständig festgelegt werden.